



Seminar & GesundheitsZentrum
Seminare ▪ Ausbildungen ▪ Raumvermietung

Raumvermietung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Seminarräume

1. Buchungen

Buchungen gelten beiderseits erst als verbindlich, wenn der entsprechende Mietvertrag unterzeichnet ist. Bis dahin behält sich der Vermieter vor, den Raum anderweitig zu vergeben. Der Mietvertrag kommt grundsätzlich durch Schriftform zustande. Bei Buchungen, die das Folgejahr betreffen, behält sich der Vermieter das Recht vor, Preisänderungen im Rahmen seiner Kostensteigerungen vorzunehmen.

2. Zahlungs- und Stornierungsbedingungen

Der Mieter erhält jeweils nach Nutzung eine Rechnung.

Bei einem Rücktritt vom Mietvertrag zahlt der Mieter folgenden Ausfallausgleich:

- bei Stornierung bis zu 2 Wochen vor dem gebuchten Termin wird keine Stornogebühr erhoben
- unter 2 Wochen vor dem Buchungszeitraum 75% des vereinbarten Mietpreises
- bei nicht in Anspruchnahme ohne vorherige Absage 100% des vereinbarten Mietpreises

Bei Buchung eines Ausweichtermins fallen keine Stornogebühren oder Ausfallausgleich an.

3. Raumnutzung

Reservierte Seminarräume stehen dem Veranstalter für den Zeitraum der Anmietung zur Verfügung. Eine Verlängerung der Inanspruchnahme dieser Räume bedarf der vorherigen Absprache mit dem Vermieter. Die Räume sind Nichtraucherzimmer. Das Anbringen von Bildern, Plakaten, Nägeln zum Aufhängen sowie das Ankleben jeglicher Unterlagen bzw. Gegenstände an Wänden und Mobiliar ist nicht gestattet. Der Mieter hat die Räumlichkeiten so zu verlassen, wie sie übernommen wurden.

4. Haftung

Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Mieters in den Räumen der Vermieter. Der Vermieter übernimmt für Verlust oder Beschädigung keine Haftung. Der Mieter haftet ohne Verschuldungsnachweis für alle Sachschäden am Vermögen des Vermieters, die durch ihn, sein Personal oder die Teilnehmer der Veranstaltung verursacht werden. Der Mieter hat die Pflicht, Beschädigungen der Räume oder des Inventars unverzüglich mitzuteilen. Der Mieter haftet als Gesamtschuldner.